



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 2. Dezember 2010

Stellungnahme zum Antrag einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Versuchsanlage zur Behandlung von arsenbelasteten Stollenausbruchsmaterial

Auf dem Grundstück FSt.Nr. 2444/33 in der Industriestraße im Industriegebiet der Gemeinde Lauchringen wird beabsichtigt eine Versuchsanlage zur Immobilisierung arsenhaltigen Materials durchzuführen. Das Material stammt aus dem Vortrieb des Sondierstollens „Atdorf“, der derzeit von der Schluchseewerk AG auf den Gemarkungen Wehr, Herrischried und Rickenbach durchgeführt wird und der Erstellung der weiteren Planungen für die Verwirklichung des Vorhabens „Pumpspeicherkraftwerk Atdorf“ dient.

In der geplanten Versuchsanlage soll nun anhand von max. 350 t arsenhaltigen Stollenausbruchsmaterials erprobt werden, ob eine Immobilisierung des enthaltenen Arsens mittels Waschungen und Behandlung mit Eisen-III-Chlorid möglich ist. Die Versuchsanlage soll in einer geschlossenen Zelthalle aufgebaut und 2 Wochen (inklusive Analysezeiträumen beträgt der Versuch aber 4-6 Wochen) betrieben werden.

Bei der geplanten Anlage handelt es sich um eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage. Die Anlage kann im vereinfachten Verfahren nach §19 BImSchG genehmigt werden. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung muss nicht stattfinden.

Die Firma Ernesti hat beim Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Waldshut einen Antrag auf Erteilung dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gestellt.

Mit Schreiben des Landratsamtes vom 16.11.2010 wird die Gemeinde gebeten zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Dieser Sachverhalt wurde in der Sitzung vom 02.12.2010 behandelt. Um ausreichend zu informieren waren der 1. Landesbeamte des Landkreises, Herr Jörg Gantzer, Herr Wagner vom Amt für Umweltschutz, Herr Dr. Mahlberg, als Bodengutachter von der Pedos GmbH, Herr Schmidt und Herr Rendler von den Schluchseewerken, sowie Herr Ernesti Inhaber der Firma Ernesti, als ausführendes Unternehmen und Antragsteller der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eingeladen.

Das Verfahren und die Versuchsanlage wurde in der Sitzung von den geladenen Gästen vorgestellt und von dem Gemeinderat kritisch hinterfragt. Weil jedoch wichtige Informationen und Unterlagen dem Gemeinderat von Seiten der Schluchseewerke erst am Sitzungstag übergeben wurden, verschob der Gemeinderat die Entscheidung auf die Sitzung des 16.12.2010. Wichtig zu erwähnen ist, dass für den immissionsschutzrechtlichen Antrag das

Landratsamt zuständig ist. Wenn alle Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind, hat Herr Ernesti einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung. Die Entscheidung des Gemeinderates und die abzugebende Stellungnahme der Gemeinde stellt im Grunde genommen nur eine Anregung für das Landratsamt dar, die Befürchtungen des Gemeinderates zu prüfen.

Neuregelung der Betreuungsangebote-Verlässliche Grundschule und Ferienbetreuung

In seiner Sitzung vom 02.12.2010 beschloss der Gemeinderat die Gebühren für die Verlässliche Grundschule per Satzung neu zu regeln. Im Zuge der gesonderten Neuregelung der Kindergartengebühren zum 22.07.2010 ist die Gebührenregelung für die verlässliche Grundschule entfallen. Hierfür wurden seither privatrechtliche Kostenersätze erhoben. Dies nahm die Verwaltung zum Anlass, das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule per Satzung zu regeln. Weitere Informationen sowie die neuen Gebührensätze können sie dem heutigen Mitteilungsblatt entnehmen. Die Satzung wird zum 01.01.2011 in Kraft treten.

Vergabe eines Straßennamens für die neue Erschließungsstraße im Baugebiet „Unterstöcken – Am Landvogtweg“

Für das Neubaugebiet „Unterstöcken – Am Landvogtweg“ in Unterlauchringen wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2010 die Grundstücksaufteilung festgelegt. Nun wird es notwendig die Erschließungsstraßen zu benennen. Eine Benennung der Straßennamen nach Gewinnbezeichnung hat in Lauchringen bereits Tradition. Der Gemeinderat hat sich deshalb für folgende Bezeichnungen entschlossen:

1. Für die Haupteerschließungsstraße von der „Steinatalstraße bis zur Kreisstraße K6595“ den Straßennamen **„Unterstöcken“**
2. Für die Verlängerungsstraße „Stöckenweg bis neue Haupteerschließungsstraße“ den Straßennamen **„Stöckenweg“**
3. Für die Wendeplattenanlage „Verlängerung Sielerweg“ den Straßennamen **„Siedlerweg“**

Annahme von Spenden

Wie jedes Jahr hat die Sparkasse in diesem Jahr ein Teil ihres Gewinnes an die Kommunen ausgeschüttet und stellt das Geld für gemeinnützige Zwecke zu Verfügung. Der Spendenbetrag beträgt eine Höhe von 16.500,00 Euro. Dieses Geld wird jedes Jahr an die örtlichen Vereine als Zuschuss ausbezahlt.

Zudem sind Spenden für das Freilichtspiel, für den Feuerschutz, den Kindergarten sowie für die Bücherei eingegangen.

Einstimmig entschloss sich der Gemeinderat alle Spenden anzunehmen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung möchten sich in diesem Rahmen nochmals recht herzlich bei allen Gönnern und Spendern bedanken.